

# Dresdner Nachrichten

## Tagblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Drobisch.

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate,  
d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7  
(Sonnt. b. 8 2 U.) angenommen  
in der Expedition: Johannisallee  
und Waisenhausstraße 6.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei  
unentgeldl. Lieferung ins Hause.  
Durch die f. Post vierteljährlich  
22 Rgr. Einzelne Nummern  
1 Rgr.

Nr. 158.

Freitag, den 7. Juni

1861.

Dresden, den 7. Juni.

— Se. Maj. der König haben dem als königlich sächsischen Commissar zu den Berathungen über Absaffung eines Deutschen Handelsgesetzbuchs abgeordnet gewesenen Appellationsrathe D. Christian Theodor Tauchnitz das Ritterkreuz vom Verdienstorden allgnädigst zu verleihen geruht.

— Reise des Königs. In Schönborn wurde die Erzgrube, Wäsche und Pochhammer besucht, wobei die Bergleute in Parade aufgestellt waren, sowie eine Ausstellung der dort gewonnenen Erze in Augenschein genommen. Von hier ging die Reise theils zu Fuße durch den Wald an der IJschopau hin, theils zu Wagen weiter nach Mittweida, woselbst der Einzug Sr. Maj. unter Glockengeläute und der sichtbar freudigsten Stimmung der Einwohner erfolgte. Die Stadt war auf's Reichste mit Ehrenpforten, Festbösch, Guirlanden, Teppichen &c. geschmückt. Am Weichbilde der Stadt wurde Sr. Majestät nach einer Ansprache des Geistlichen durch junge Mädchen ein Blumenstrauss überreicht. Die Innungen, Schützen, Schulen &c. bildeten Spalier bis zum Hause des Landtagsabgeordneten Fabrikanten Emmrich, woselbst der König das Absteigequartier zu nehmen geruhten und durch den Bürgermeister Meitzer an der Spitze der städtischen Behörden empfangen wurden. Nachdem Sr. Majestät das Bezirksgericht und das Gerichtsam, die Localitäten des Stadtraths, das Weberhaus und die darin befindliche Weberschule, deren Schüler in Thätigkeit waren, so wie eine arrangierte Ausstellung von Mittweidaer Weberwaren besichtigt, auch dabei ein Ihnen überreichtes Kunsterzeugniß der Weberei (ein Tableau) entgegenzunehmen geruht hatten, fand um 4 Uhr im Gasthof „zum deutschen Hause“ die Tafel statt, zu welcher die Spitzen der königlichen und städtischen Behörden, der Kirchlichkeit und der Schulen besohlen waren. Nach Beendigung der Tafel besuchten Sr. Majestät noch mehrere gewerbliche Etablissements, sowie das städtische Armen-, Kranken- und Arbeitshaus und machten sodann eine Partie zu Wagen nach dem in der Nähe der Stadt gelegenen Schützenhause und der sogenannten Bellevue, einem sehr schön gelegenen Punkte, wo die vereinigten städtischen Gesangvereine mehrere Gesänge vortrugen, sowie nach der reizend gelegenen Bastei, allwo ein Musikkorps verschiedene Piecen aufführte. Später durchschritten Sr. Majestät zu Fuße unter den Hochruhen der Menge die Straßen der glänzend erleuchteten Stadt und nahmen auch das Innere des in neuerer Zeit erbauten städtischen Theaters in Augenschein. Nach der Rückkehr in das Absteigequartier wurde Alerhöchstenselben durch die Gesangvereine und das städtische Musikkorps noch eine Serenade gebracht.

— Die Zweite Kammer hat gestern die Berathung des Ge-

schentwurfs, das Verfahren in Bausachen betreffend, zu Ende geführt und denselben schließlich mit verschiedenen Modificationen und Anträgen durch 43 gegen 22 Stimmen angenommen.

— Aus Sachsen, 30. Mai, berichtet die „A. Z.“: Der vor einigen Tagen gefasste Beschluß der Zweiten Kammer unseres Landtags über den Religionseid der Lehrer wird von allen Vorurtheilsfreien tief beklagt. Durch ihn wird der Grundsatz sanctionirt, daß alle öffentlichen Lehranstalten Sachsen's Confessionschulen und zwar evangelisch-lutherische seien; denn nur werden evangelisch-lutherischen Confessioneiden zu leisten vermag, kann ständiger Lehrer an denselben werden, selbst wenn er mit dem Religionsunterricht gar nichts zu schaffen hat. Als besondere Gnade hat die Kammer dem Cultusministerium die Ermächtigung gegeben, bei Anstellung von Schullehern an höheren Anstalten, welche keinen Religionsunterricht zu ertheilen haben, Mitglieder der reformirten Religionsgenossenschaft, „wo solches im allgemeinen Interesse zulässig erscheint“, von Leistung des Religionseides zu dispensiren; Katholiken, Deutschkatholiken und Juden aber sind und bleiben aus dem Lehrerstande Sachsen's ausgeschlossen, obwohl auch sie mit den Bekennern der protestantischen Confession gesetzlich ganz gleiche bürgerliche und politische Rechte genießen. Es liegt dem eine beklagenswerthe Exclusivität zu Grunde, die aber leider in Sachsen, wo seit alten Zeiten confessionelles Misstrauen und namentlich ein ziemlicher Grad von Abneigung gegen Katholizismus und Israelitismus zu Hause ist, selbst in sonst gebildeten Kreisen ihre Fürsprecher findet.

— Offentliche Gerichtsverhandlungen. Der Musikkorps L. A. Lechla aus Plauen im Vogtlande, gegen den die vorgestige Hauptverhandlung gerichtet war, 23 Jahre alt und seit vier unbescholt, war nach erfüllter Lehrzeit in seinem 17. Lebensjahr freiwillig unter das Militär gegangen und vor Kurzem zur Kriegsreserve gestellt worden, da sich seine frühere Begeisterung für den Militärdienst seitdem ziemlich abgekühlt hatte. Hierauf hatte er sich nach Geising zu dem Musikkorps Hrn. Klippel gewendet und wurde von diesem mit monatlich 5 Thlr. engagirt. Allein auch in dem schönen Geising fand er das geträumte Eldorado nicht und gab sein Engagement nach wenigen Wochen wieder auf. Während seines Aufenthaltes dafelbst hatte er von Hrn. Klippel eines Tages einen auf 1 Thlr. taxirten Ring geborgt, wie er selbst sagt, um sich damit zu brüsten, aber diesen Ring in Gedanken mitgenommen und hier in Dresden alsbald versezt. Jetzt benutzte er nun Klippels Namen zu Verübung einer Menge Schwindelteien. Kaum hier angekommen, hatte er nichts Eiligeres zu thun, als die Schwester seines seitherigen Prinzipals, eine verehlichte Lebbelt, welche im hiesigen Gebammieninstitute jetzt ihre Stu-